

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. September 2006,  
um 20.15 Uhr in der Turnhalle, Schulhaus Grossbühl**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2006
3. Beitritt zum Zweckverband "Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld"
4. Reglement Gemeinderäumlichkeiten: Genehmigung Anpassungen
5. Information zum Projekt Schulhaus Grossbühl
6. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Er teilt mit, dass GR Kohler sich von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung entschuldigt hat.

**1. Wahl der StimmenzählerInnen**

//. Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden Herr Armin Nüssli und Frau Aimée Bürgi stillschweigend als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 60 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2006**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

**3. Reglement Gemeinderäumlichkeiten: Genehmigung Anpassungen**

Nach Abschluss der Renovation des Gemeindesaals sollte das Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten der Einwohnergemeinde Rodersdorf vom 18. April 1996 neu angepasst werden.

Folgende Änderungen zum bestehenden Reglement sollten ergänzt werden:

**I. Allgemeine Bestimmungen**

Das Wort Gemeinderäumlichkeiten sollte in den verschiedenen § zusätzlich erwähnt werden.

II. Benützungsvorschriften

§ 10 Das Rauchen ist im Turnhallentrakt , im Schulhaus und anderen Gemeinderäumen verboten.

Ergänzung zu § 11 Gemeindesaal und Küche inkl. Geräte sind den angeschlagenen Weisungen entsprechend zu reinigen.

§ 16 Die an Wochenenden benutzten Räumlichkeiten sind spätestens am Montag durch die Veranstalter gereinigt dem Abwart zu übergeben.

Gebührenordnung

Überschrift und nachfolgender Text sollte mit dem Wort "Küche" ergänzt werden.

4. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Kaffeestube (inkl. WC)	Fr. 100.- pro Tag (wie bisher)
Gemeindesaal (inkl. WC)	Fr. 75.- für eine Bützungsdauer von weniger als 2 Stunden (vorher Fr. 50.-)
Küche	Fr. 150.- pro Tag (vorher Fr. 100.-) Fr. 50.- (neu)

Gebühr Wachtlokal entfällt, da es nicht mehr benutzt werden kann (Archiv).

5. Für Kurse, Seminarien etc. gelten folgende Ansätze:

Kaffeestube (inkl. WC)	Fr. 10.- pro Stunde, max. Fr. 50.- pro Anlass (wie bisher)
Gemeindesaal (inkl. WC)	Fr. 15.- pro Stunde, max. Fr. 100.- pro Anlass (vorher pro Stunde Fr. 10.-, pro Anlass Fr. 50.-)

Wachtlokal entfällt. Begründung wie oben.

Anlässlich der Diskussionen an der Gemeindeversammlung vom 13.6.2006 wurde das Geschäft an den Gemeinderat mit dem Auftrag, das Reglement bzgl. geschlechtergerechter Formulierung, zurückgewiesen. Die Überarbeitung erfolgte durch Herrn D. Lüdin.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement über die Benützung von Sportanlagen (Turnhalle und Turnplatz) und Gemeinderäumlichkeiten der Einwohnergemeinde Rodersdorf mit obgenannten Ergänzungen und Überarbeitungen zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Wilhelm Schaad stellt den **Antrag**, die in Ziffer 5 der Gebührenordnung festgelegte Mindestzahl der in Rodersdorf wohnhaften Teilnehmer eines Kur- ses oder Seminars von 2/3 auf 1/4 zu reduzieren.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 51 gegen 1 Stimme, die

Mindestzahl der in Rodersdorf wohnhaften Teilnehmer eines Kurses oder Seminars in Ziffer 5 der Gebührenordnung auf  $\frac{1}{4}$  festzusetzen.

Herr Andreas Caviezel stellt den **Antrag**, den Ziffer 2 der Gebührenordnung wie folgt zu formulieren:

*Für die Benützung der Anlagen für kulturelle und politische Veranstaltungen gelten die Gebühren gemäss Ziffer 4.*

*Für die Benützung der Anlagen für gemeinnützige und wohltätige Veranstaltungen reduzieren sich die Gebühren gemäss Ziffer 4 auf die Hälfte.*

GP Eichenberger verweist auf die Bestrebung, die Kultur fördern zu wollen und erklärt, dass die Räumlichkeiten deswegen grundsätzlich kostenlos sein sollten.

Frau Sarah Ebner bittet darum, die Benützung kostenlos zu belassen. Der Rodersdorfer Förderverein der Musikschule wird regionalisiert und hätte dann keine Möglichkeit mehr, den Gemeindesaal kostenlos zu benützen.

- ././ Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Caviezel mit 53 gegen 1 Stimme ab.
- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

#### **4. Beitritt zum Zweckverband "Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld"**

Durch den Bau der Transitgasleitung hat die Gemeinde Rodersdorf CHF 130'000.- erhalten, um sich in der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld in Aesch einzukaufen. Die Betreiber der Anlage boten bis jetzt unbürokratisch Hand für eine Übergangslösung, bei der die Gemeinde Rodersdorf die Schiessanlage gegen eine doppelte Jahresgebühr von ca. CHF 6'000.-- mitbenutzen konnte. Die Gemeinde Rodersdorf muss sich aber nun für eine definitive Lösung entscheiden und der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld beitreten. Mit der Aufnahme müsste nur noch der einfache jährliche Beitrag von ca. CHF 3'500.-- (Budget 2007) geleistet werden. Dem Beitritt müssten sämtliche Partnergemeinden und die Regierungen der Kantone BL und SO zustimmen. Das Militärgesetz, Art. 133 Abs.1 sagt dazu: *Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechenden Tätigkeiten der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.* In der Verordnung zum Militärgesetz steht: *Gemeinden, die nicht Eigentümer einer 300m-Schiessanlage sind und ihren schiessrechtlichen Pflichten nach Art. 133 Abs. 1 des Militärgesetzes nicht innerhalb ihres Gemeindegebiets nachkommen, haben sich in die ihren Einwohnern zugewiesenen oder in die von diesen benutzten Schiessanlagen anteilmässig einzukaufen.*

Gemäss unserer Einwohnerzahl beträgt der Anteil für den Einkauf 2,37% was CHF 109'000.- entspricht. Die Transitgas AG, welche die Stilllegung unseres Scheibenstandes in Rodersdorf verursacht hat, hat diesen Einkauf zweckgebunden vorfinanziert.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beitritt der Gemeinde Rodersdorf zum Zweckverband GSA Schürfeld zuzustimmen.

Herr Armin Nüssli erkundigt sich nach der Anzahl der Schützen.

GR Brandt teilt mit, dass in Rodersdorf zwischen 30 und 40 Obligatorisch-Schützen wohnhaft sind. Er ergänzt, dass gemäss seiner Anfrage beim Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport hat ergeben, dass jede Gemeinde eine Möglichkeit zur Erfüllung der Schiesspflicht stellen muss. Wenn kein eigener Schiessstand vorhanden ist, muss sich die Gemeinde in einem anderen Stand einkaufen.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 60 gegen 0 Stimmen eintreten.

Herr Beat Schaad erkundigt sich, ob sich die Gemeinde tatsächlich einkaufen müsse.

GP Eichenberger erklärt, dass mit der Aufhebung des Schiessstandes sofort eine Übergangslösung gesucht wurde. Diese konnte mit dem ZV GSA Schürfeld gefunden werden. Die Verbandsgemeinden drängen nun auf eine definitive Lösung.

GR Brandt zitiert aus den Militärgesetz und der Schiessanlagenverordnung.

Herr B. Schaad weist darauf hin, dass jeder seine obligatorische Schiesspflicht erfüllen könne wo er wolle.

GP Eichenberger verweist auf die gesetzlichen Grundlagen und hält fest, dass die Schiessanlagen solidarisch unter allen Gemeinden bereitgestellt werden müssen.

Herr Dieter Lüdin stellt den **Antrag**, das Geschäft zurückzuweisen.

Herr Lüdin erklärt, dass er selber nicht schieesse. Der Präsident der Schützen-gesellschaft wohnt in Riehen, zwei weitere Mitglieder wohnen in Kleinlützel, einer wohnt in Leymen, der Aktuar schieisst nicht und nur die weiteren drei Mitglieder wohnen in Rodersdorf. Von den 21 Obligatorischschützen sind 11 verpflichtet und 10 schieessen freiwillig. Sechs Schützen schieessen das Jahresprogramm. Gemäss Schiessplan der GSA Schürfeld wird an 120 Tagen im Jahr wie wild geschossen. Er habe das Gefühl, dass Rodersdorf, mit dem Beitrag von CHF 109'000.-- in irgend einer Form Quersubventionierung betreibe. Dies wolle er nicht. Gemäss den Unterlagen der Gemeinden Therwil und Aesch freuen sich diese Gemeinden auf den Beitritt der Gemeinde Rodersdorf. Der Gemeinde Therwil fliessen aus dem Beitrag der Gemeinde Rodersdorf CHF 18'000.-- zu. Mit dem Beitritt ändert sich bei der GSA nichts, da Rodersdorf jetzt schon dort schieisst. Rodersdorf hat einzig das Anrecht auf einen Sitz in der Verwaltungskommission und kann mitentscheiden. Aesch erhält aus dem Beitrag CHF 20'315.--.

Die elektronische Trefferanzeige muss nächstens erneuert werden. Die Kosten dafür betragen CHF 292'000.--. Aesch zahlt selbst CHF 55'000.-- daran. Rodersdorf wird wohl ebenfalls einen fünfstelligen Betrag aufwenden müssen. Rodersdorf sollte weiterhin seinen Beitrag von CHF 6'500.-- leisten. Ob die Vorlage angenommen oder abgelehnt wird spielt keine Rolle, da dies ein Nullsummenspiel sei. Er schlägt vor, dass Rodersdorf die CHF 109'000.-- behalten und in andere Projekte investieren sollte. Mit der nächsten oder übernächsten Armee-reform wird die obligatorische Schiesspflicht sowieso fallen. Er empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

GP Eichenberger präzisiert, dass Beteiligung an der Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige streng nach Einwohnerzahl erfolgt, Rodersdorf leistet nicht ganz 2.4 % bzw. knapp CHF 7'000.-- und nicht über 10'000.--.

Selbstverständlich freuen sich die anderen Verbandsgemeinden über den Beitritt von Rodersdorf, da es sich um eine solidarische Begleichung einer gemeinsamen Aufgaben handelt. Die Zweckverbandsgemeinden haben gemeinsam über 4,5 Mio. CHF in die GSA Schürfeld investiert.

GR Brandt hält fest, dass es hier nicht um den Sinn oder Unsinn des Schiessens gehe. Darüber kann nicht abgestimmt werden. Rodersdorf ist Nutzniesser der getätigten Investitionen und kann sich nicht einfach raushalten.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass die umliegenden Gemeinden von der Tierkörpersammelstelle profitieren könnten, ohne sich an den Kosten zu beteiligen, was von Rodersdorf sicher nicht geschätzt würde.

GR Brandt weist darauf hin, dass die von der Transitgas AG erhaltenen Mittel von CHF 130'000.-- zweckgebunden sind.

Herr Armin Nüssli bemerkt, dass Rodersdorf keinen Schiesslärm mehr erdulden muss.

GP Eichenberger sieht auch, dass dadurch einer möglichen Einzonung von Bauland im Gebiet des ehemaligen Schiessstandes keine Einschränkungen mehr erwachsen.

Herr Heinz Frömelt ergänzt, dass der Grund für den Beitrag der Transitgas AG weniger in der Verlängerung der Leitung als in der genehmigten Länge des Microtunnels liegt. Ein längerer Microtunnel hätte eine Verletzung der Konzession bedeutet. Das Entgegenkommen der Gemeinderat resultierte im Beitrag für einen Einkauf bei einer anderen Schiessanlage. Die Transitgas AG hat es jedoch der Gemeinde überlassen, ob sie sich einkaufen oder eine eigene neue Anlage erstellen wollen.

GP Eichenberger erklärt, dass die Mittel mit Zweckbindung in der Bilanz aufgeführt sind. Sofern es der Kanton bewilligt, kann diese Zweckbindung auch geändert werden.

GR Brandt zitiert aus der Vereinbarung betr. Scheibenstand zwischen der Gemeinde und der Transitgas AG. Demnach sind die CHF 130'000.-- für einen Einkauf geleistet worden.

Auf Anfrage von Felix Hauser erklärt GR Brandt, dass der bleihaltige Kugelfang durch die Transitgas AG saniert wurde. Eine Sanierung durch die Gemeinde wäre auf ca. CHF 300'000.-- zu stehen gekommen.

Herr Andreas Caviezel findet die Beibehaltung der aktuellen Übergangslösung sinnvoll, sofern die Obligatorische Schiesspflicht in den nächsten Jahren abgeschafft wird.

GP Eichenberger bemerkt, dass Rodersdorf dies nicht bestimmen kann. Dies bestimmen die Mitglieder des Zweckverbands.

Herr Thomas Labhart erkundigt sich, wie die Gemeinde Witterswil das Problem löst und evtl. die Rodersdorfer Schützen dort ihre Schiesspflicht erfüllen könnten.

GP Eichenberger erklärt, dass mit anderen Gemeinden Verhandlungen geführt wurden. Aufgrund des Schiesslärms wollen kleinere Schiessstände nicht mehr

Schiesspflichtige. Wenn keine Lösung gefunden würde, würde die Gemeinde einer Schiessanlage zugewiesen.

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 36 gegen 17 Stimmen, dem Zweckverband GSA Schürfeld beizutreten.

## **5. Information zum Projekt Schulhaus Grossbühl**

Im Anschluss an den Projektwettbewerb beurteilte der Gemeinderat mit dem Architekten, dem Baukostenplaner und weiteren Fachpersonen die Siegerprojekte "Maigold" A (Umbau Turnhalle) und B (Neubau Mehrzweckhalle).

Architekten, dem Baukostenplaner und weiteren Fachpersonen die Siegerprojekte "Maigold" A (Umbau Turnhalle) und B (Neubau Mehrzweckhalle). Der Baukostenplaner erstellte aufgrund der Beurteilung eine Kostenzusammenstellung für die beiden Projekte, sowie für die reine Sanierung der Turnhalle. Die Turnhalle ist gemäss Ingenieurbüro in den nächsten 2 bis 3 Jahren zu sanieren. Die Wände weisen ernsthafte Risse auf, ein Teil der Fundamente senkte sich, die Fensterfront ist undicht und der Turnhallenboden ist in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls tritt in der Kaffeestube Wasser ein.

Die seriöse Kostenermittlung zeigte für die Siegerprojekte mit Turnhallensanierung einen Investitionsbedarf auf, der weit über der bestehenden Finanzplanung liegt.

Die Bandbreite der möglichen Investitionen liegt zwischen CHF 2 und 7 Millionen.

Im Anschluss an den Projektwettbewerb beurteilte der Gemeinderat mit dem

Die seriöse Kostenermittlung zeigte für die Siegerprojekte mit Turnhallensanierung einen Investitionsbedarf auf, der weit über der bestehenden Finanzplanung liegt. So ist für den Umbau inkl. Sanierung Turnhalle mit 6, 7 Mio. und für einen Neubau inkl. Sanierung Turnhalle mit 7 Mio. Franken zu rechnen. Die reine Sanierung der Turnhalle inkl. Umgebung (Sportplatz und Hartplatz) wird 2 Mio. Franken kosten.

Die Finanzkommission hat die verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Steuerfuss der Gemeinde analysiert. Dabei hat sie auch die Folgekosten wie Unterhalt, Zinsen und Amortisationen einberechnet. Unter der Annahme, dass ein Projekt in drei Jahren abgeschlossen wäre ergeben sich bei Kosten von 6,5 Mio. Steuererhöhungen von 120 % auf 135 % , bei 6 Mio. auf 135 % und bei 2. Mio. auf 122 %. Dabei ist eine Reduktion der Steuereinnahmen aufgrund der möglichen Steuerrevision des Kantons nicht eingerechnet. Es ist mit einem Steuerausfall von ca. 8 % ab 2008 zu rechnen.

Nach eingehender Diskussion kristallisiert sich der Wunsch der Stimmberechtigten nach weiteren, günstigeren Projektvarianten unter Überprüfung des Raumprogramms und des Ausbaustandards heraus. Der Gemeinderat hofft, mit der Information zu den Projekten eine Diskussion im Dorf anzustossen und erwartet weitere Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

**6. Verschiedenes**

Herr und Frau Nüssli erläutern die ihrer Meinung nach unhaltbare Situation mit einem penetrant krähenden Hahn in der Wohnzone in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und bitten den Gemeinderat um Unterstützung bei der Lösung des Problems.

---

Schluss der Versammlung:

22.15 Uhr

---

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber